

## **Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde / Stadt Blieskastel**

Anlässlich einer in der / den Gemarkung(en): **Blieskastel**, Flur: **1 (Schloßbergstraße)** beantragten Liegenschaftsvermessung findet für die Flurstücke Nr. **82/9, 82/26, 82/27, 174/2, 174/3, 175/1, 175/2, 177/1** ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und - wenn beantragt - neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am:

Treffpunkt: **Schloßbergstraße 9**

Datum/Zeit: **Freitag 13.12.2024**, um **09:00** Uhr

Wenn Beteiligte nicht am Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemerkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Saarbrücken, den 27.11.2024

Dipl. Ing. Peter Heinrich, ÖbVI